KÉZIZÁLOG Zrt.

Jahresabschluss nach den von der Europäischen Union erlassenen IFRS (International Financial Reporting Standards)

für das Geschäftsjahr zum 31.12.2012.

INHALTSVERZEICHNIS

Auditbericht	03
Bilanz zum 31.12.2012	04
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr zum 31.12.2012	05
Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr zum 31.12.2012	05
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31.12.2012	06
Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr zum 31.12.2012	07
Anhang	08

union audit

Union-Audit Kft.

H-1124. Budapest
Thomán I. u. 8
Tel: +36 30 699 5858
E-Mail: judit.pistak@unionaudit.hu

Auditbericht

An die Aktionäre der KÉZIZÁLOG Zrt.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der KÉZIZÁLOG Zrt. für das Geschäftsjahr 2012 einschließlich der dazugehörigen Abschlussbestandteile zum 31. Dezember 2012: die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung , Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung sowie die Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden und anderer Erläuterungen geprüft.

Verantwortung des Managements

Für die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses nach der von der Europäischen Union erlassenen IFRS (International Financial Reporting Standards) ist das Management verantwortlich. Die Verantwortung des Managements für den Jahresabschluss umfasst die Konzeption, Umsetzung und Pflege interner Kontrollstrukturen, wie sie für die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung von Rechnungsabschlüssen angemessen sind, die keine wesentlichen Falschaussagen aufgrund von Betrug oder Fehlern enthalten, die Auswahl und Anwendung geeigneter Rechnungsführungsstrategien, sowie die Abgabe von Schätzungen bei der Abschlusserstellung, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Verantwortung des Prüfers

Wir sind dafür verantwortlich, auf den Grundlagen unserer Prüfung ein Prüfungsurteil abzugeben. Die Buchprüfung wurde im Einklang mit der Ungarischen Nationalen Buchprüfungsstandards und der relevanten - in Ungarn geltenden - Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften durchgeführt. Aufgrund dieser Vorschriften ist der Prüfer verpflichtet, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass er angemessene Gewähr dafür erlangt, dass derJahresabschluss des Unternehmens keine wesentlichen Falschaussagen enthält..

Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die Beträge und Angaben im Jahresabschluss. Die gewählten Prüfungshandlungen liegen im Ermessen des Prüfers ebenso wie die Bewertung der Risiken wesentlicher Falschaussagen imJahresabschluss und wesentlicher Verstöße aufgrund von Betrug oder Fehlern. Bei der Risikobewertung berücksichtigt der Prüfer die für die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollstrukturen sowie die zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge eingerichteten Überwachungs- und Kontrollsysteme, um für die gegebenen Umstände geeignete Prüfungshandlungen zu konzipieren, aber nicht um zu der Wirksamkeit der internen Kontrollstrukturen des Unternehmens Stellung zu nehmen.Eine Prüfung umfasst auch eine Bewertung der Zweckmäßigkeit der angewandten Rechnungsführungsstrategien und der Plausibilität der bei der Abschlusserstellung vorgenommenen Schätzungen sowie eine Bewertung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.
Nach unserer Ansicht sind die erlangten Prüfungsnachweise als Grundlage für unsere Zuverlässigkeitserklärung hinreichend und zweckmäßig.

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Nach unserer Ansicht vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der KÉZIZÁLOG Zrt. zum 31. Dezember 2012 sowie der Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das abgeschlossene Geschäftsjahr im Einklang mit der von der Europäischen Union erlassenen International Financial Reporting Standards.

Budapest, den 13. August 2013.

Pisták Istvánné
UNION-Audit Gmbh
Reg. Nr.: 001927

UNION-AUDIT KFT.

1. Jahresabschluss

Kézizálog Zrt. Bilanz für das Geschäftsjahr zum 31.12.2012 (in Tausend Forint)

Bezeichnung des Postens	Notizen	31.12.2012	31.12.2011
		Tausend Forint	Tausend Forint
Barmittel und Sichteinlagen	1	411 394	135 084
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	22 803 335	20 540 900
Anteile an Tochterunternehmen	3		78 330
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerten	4	856 966	878 772
Vorräte	5	2 812 880	2 778 387
Latente Steueransprüche			
Sonstige Vermögenswerte	6	18 317	21 229
Summe Vermögenswerte		26 902 892	24 432 702
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7	22 102 862	21 228 608
Verbindlichkeiten aus Darlehen	8	93 782	93 782
Verbindlichkeiten von Ausgabe von Anleihen	9	201 622	
Rückstellungen			
Andere Verbindlichkeiten	10	1 046 025	314 301
Latente Steuern			
Summe Verbindlichkeiten		23 444 291	21 636 691
Gezeichnetes Kapital		70 000	70 000
Ergebnisvortrag		2 346 633	2 074 043
Andere Vorträge		1 041 969	651 968
EIGENKAPITAL		3 458 602	2 796 011
SUMME VERBINDLICHKEITEN + EIGENKAPITAL		26 902 892	24 432 702

KÉZIZÁLOG ZRT.
1093 Budapest, Lónyay u. 18/a
Adószám: 12384932-2-43

Kézizálog Zrt. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012 (in Tausend Forint)

Bezeichnung des Postens	Notizen	2 012	2 011
Zinserträge		2 634 317	2 738 790
Zinsaufwendungen		2 054 305	1 597 092
Zinsergebnis	11	580 012	1 141 698
Erträge aus Zwangsverkäufen		445 028	366 043
Aufwendungen aus Zwangsverkäufen		574 661	352 717
SUMME ERGEBNIS ZWANGSVERKÄUFE		- 129 633	13 326
Prämien und Erträge aus Verwaltungs-gebühren		1 079 364	884 164
Erträge aus Wertpapiergeschäft			
Auswirkungen von Wechselkursänderungen		395 035	- 558 358
NETTO BETRIEBSERGEBNIS (TRADING)		1 924 778	1 480 830
Andere Umsatzerlöse		641 154	72 521
Andere Gemeinkosten	12	1 553 617	710 242
Personalaufwand		64 708	58 115
Wertminderung		23 129	25 867
ERGEBNIS VOR STEUERN		924 478	759 127
Körperschaftssteuer	13	61 887	64 621
NETTOERGEBNIS		862 591	694 506

Gesamtergebnisrechnung (in Tausend Forint)

	2012	2011
Nettoergebnis der laufenden Periode	862 591	694 506
Anteilsbasierte Vergütung Erträge/Aufwendungen	-	-
Einkommenssteuer sonstiger Ergebnisse	-	-
Sonstige Ergebnisse der laufenden Periode	862 591	694 506

KÉZIZÁLOG ZRT.
1093 Budapest, Lónyay u. 18/a
Adószám: 12384932-2-43

Kézizálog Zrt. Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31.12.2012 (in Tausend Forint)

	2012	2011
Geldeingang aus betrieblicher Tätigkeit		
Veränderung des Bestandes an Forderungen an Kunden	- 2 262 432	- 1 311 538
Veränderung des Bestandes an sonstigen Vermögenswerten	2 912	35 859
Veränderung des Bestandes an Vorräten	- 34 393	- 1 981 694
Veränderung des Bestandes an sonstige Verbindlichkeiten	731 773	-33 801
Veränderung des Bestandes an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	874 254	2 475 577
Gezahlte Körperschaftssteuer	- 61 887	- 64 621
Zinserträge	2 634 317	2 738 790
Zinsaufwendungen	- 2 054 305	- 1 597 092
Prämien und Erträge aus Verwaltungsgebühren	1 079 364	884 164
Ertrag aus nicht ausgelösten Pfandgegenständen	- 129 633	13 326
Sonstiges Ergebnis	- 415 788	- 223 954
Wertminderung und Verluste von Darlehen	- 75 051	- 90 791
Personalaufwand	- 64 708	- 58 115
Sachaufwand	- 440 334	- 335 695
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit	- 215 911	450 415
VERÄNDERUNG DES BESTANDES AN ZAHLUNGSMITTELN VON DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
Gewinne abzüglich Verluste aus dem Devisenhandel	395 035	- 558 358
Gewinne abzüglich Verluste aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	- 61 565	- 12 000
Veränderung des Bestandes an Anlagevermögen	78 330	289 000
Veränderung des Bestandes an Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerten	78 799	- 121 908
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	**490 599**	**- 403 266**
VERÄNDERUNG DES BESTANDES AN ZAHLUNGSMITTELN AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Ertrag aus Anteilen		
Entwertete eigene Anteile und Eigentumsscheine		
Verbindlichkeiten aus ausgegebenen Wertpapieren	201 622	
Gezahlte Dividenden	- 200 000	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1 622	
Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	**276 310**	**47 149**

KÉZIZÁLOG ZRT.
1093 Budapest, Lónyay u. 18/a
Adószám: 12384932-2-43

Kézizálog Zrt. Eigenkapitalveränderungsrechnung 31.12.2012 (in Tausend Forint)

Bezeichnung der Posten	Notizen	Gezeichnetes Kapital	Rückstellung für Entwicklungskosten	Ergebnisvortrag	Sonstige Vorträge	Summe Eigenkapital
Stand 01.01.2011		**70 000**	**1 044 845**	**986 660**		**2 101 505**
Nettoergebnis				694 506		
Sonstiges Gesamtergebnis				-		
Veränderungen des Bestandes an Rückstellung für Entwicklungskosten			- 392 876	392 876		
Stand 31.12.2011		**70 000**	**651 969**	**2 074 042**	**0**	**2 796 011**
Nettoergebnis				862 591		
Sonstiges Gesamtergebnis				-		
Gezahlte Dividenden				- 200 000		
Veränderungen des Bestandes an Rückstellung für Entwicklungskosten			390 000	- 390 000		
Stand 01.01.2012		**70 000**	**1 041 969**	**2 346 633**	**0**	**3 458 602**

KÉZIZÁLOG ZRT.
1093 Budapest, Lónyay u. 18/a
Adószám: 12384932-2-43

Kézizálog Zrt. Anhang für das Geschäftsjahr zum 31.12.2012 (in Tausend Forint)

2. Allgemeines

Die KÉZIZÁLOG Pénzügyi és Szolgáltató Zrt. (nachstehend Gesellschaft genannt) wurde von der „LOMBARD“ Kft. im Jahre 1998 gegründet.

Eigentümer der Aktien der Gesellschaft:

LOMBARD Kft.	100 %

Das gezeichnete Kapital beträgt 70 Millionen Forint und besteht aus 70 Stück nicht verbriefter Aktien. Der Nennwert und rechnerische Wert der Aktien beträgt 1.000.000 Forint. Sie wurden geschlossen verteilt, gewähren dieselben Rechte und sind auf den Namen des Gründers ausgestellt.

Sitz der KÉZIZÁLOG Zrt.: 1093 Budapest, Lónyay Straße 18/a.

Die Gesellschaft gewährt Pfandkredite und ist Dienstleister für Factoring mit Genehmigung der ungarischen staatlichen Aufsicht der Finanzorganisationen (Pénzügyi Szervezetek Állami Felügyelete).

Ort der Tätigkeit: An vier Standorten in Budapest und an einem Pfandhaus als Filiale in Szombathely, Ungarn.

2.1. Tätigkeit der Gesellschaft

Vor der Gründung der Kézizálog Zrt. wirkte die Lombard Kft. aufgrund von Vereinbarungen mit Genossenschaftsbanken als deren Vertreter bei der Gewährung von Pfandkrediten mit, bzw. kaufte überfällige Forderungen aus Pfanddarlehen, die unter ihrer Mitwirkung gewährt wurden. Da seit dem 1. Januar 1999 das Kaufen von Forderungen ausschließlich Finanzinstituten erlaubt ist, gründete die Lombard Kft. die Tochtergesellschaft Kézizálog Zrt., um nach Maßgabe der Rechtsvorschriften das Kaufen von Forderungen in Bezug auf Pfanddarlehen fortführen zu können.

Der Kézizálog Zrt. wurde als Finanzinstitut gestattet neben dem Forderungsverkauf im Zusammenhang mit nicht ausgelösten Pfandgegenständen, auch amtlich zugelassene Pfanddarlehen zu gewähren. Mit Refinanzierungsdarlehen von Geschäftsbanken konnte sie selbstständig und von den Genossenschaftsbanken unabhängig die Vergabe von Pfanddarlehen beginnen.

Von 2010 bis 2011 war die Gewährung von Pfanddarlehen die Haupttätigkeit der Gesellschaft.

Die Gesellschaft gewährt Pfanddarlehen für die Dauer von 2 Wochen, 1 Monat, 3 Monaten, bis zu maximal 6 Monaten gegen die gleichzeitige Hinterlegung eines Pfandgegenstandes. Als Sicherheiten gelten bei ungefähr 90 bis 95 % der Darlehen Schmuck und Gegenstände aus Edelmetall, bei 5 % elektrische Geräte, Fotogeräte, optische Geräte oder Rundfunkgeräte und Kleidung, bzw. Antiquitäten und Kunstwaren.

Zielsetzung der Gesellschaft ist es, als seriöses, renommiertes und erfolgreiches Finanzinstitut auf dem ungarischen Markt wahrgenommen und anerkannt zu werden. Das Institut hat sich auf die Gewährung von Pfanddarlehen spezialisiert. Sie genießt ein hohes Maß an Vertrauen seitens ihrer Kunden und Geschäftspartner sowie refinanzierender Geschäftsbanken und steigert als rentabel wirtschaftender Vorreiter auf dem ungarischen Markt kontinuierlich ihren Wert als Unternehmen.

Strategisches Ziel des Unternehmens ist es, seine Marktposition auf dem Markt für Pfanddarlehen durch die Erhöhung des Marktanteils weiter zu stärken und den Bestand der gewährten Pfanddarlehen zu erhöhen. Die anhaltende Wirtschafts- und Finanzkrise (2008-2009) und die im Zusammenhang mit der Krise verschlechterte Einkommenslage der Bevölkerung führte zur Ausweitung der Nachfrage nach Pfanddarlehen durch private Haushalte sowie durch kleine und mittelgroße Unternehmen. Parallel dazu verringerten sich die Möglichkeiten der kleineren, nur über begrenzte Refinanzierungsmöglichkeiten verfügenden Pfandhäuser. Nach Auffassung des Unternehmens bedeuten diese zwei Faktoren zusammen ein erhebliches Potenzial für das Unternehmen – sowohl in Bezug auf mehr Wachstum als auch für die weitere Stärkung seiner Marktposition.

2.2. Rechtsrahmen

Die Kézizálog Zrt. ist ein Finanzinstitut, das dem ungarischen Kreditinstitutsgesetz (Hitelintézeti törvény-Hpt.) und der Kontrolle der staatlichen Aufsicht der Finanzorganisationen (Pénzügyi Szervezetek Állami Felügyelete - PSZÁF) unterliegt und gewerbsmäßig Darlehen gewährt.

Die Genehmigung des Unternehmens für das Gewähren von Darlehen hat die Nummer 1374/1998, ausgestellt von der ungarischen Finanzaufsicht am 04.08.1998. Die Kredittätigkeit wurde dem Unternehmen mit zwei Begrenzungen bezüglich des Geschäfts- und Produktbereiches genehmigt:

- „Gewährung von Pfanddarlehen“ als Begrenzung bezüglich des Geschäftsbereiches,
- „Factoring: Das Kaufen von Forderungen im Zusammenhang mit den über den festgelegten Termin hinaus nicht ausgelösten Pfandgegenständen (die als Gegenstand des Pfanddarlehens dienten)“ als Begrenzung bezüglich des Produktbereiches.

Die Gesellschaft bietet Factoringdienste nicht mehr an. Sie beschäftigt sich ausschließlich mit der Gewährung von Pfanddarlehen.

Über die Größe des ungarischen Marktes von Pfanddarlehen, die Zahl der Marktteilnehmer und die Marktanteile der einzelnen Marktteilnehmer liegen keine öffentlichen Informationen vor.

Nach den Erfahrungen des Unternehmens sind in den von der ungarischen Finanzaufsicht (PSZÁF) und der ungarischen Notenbank (MNB) veröffentlichten statistischen Informationen bezüglich des Marktes der Pfanddarlehen und der sonstigen Geschäftszweige die Daten nicht gesondert aufgeführt. Darum ist die Durchführung einer Vergleichsanalyse nicht möglich.

Nach der Auffassung des Unternehmens zählt es anhand der Forderungen gegenüber den Kunden zu den Marktführern des ungarischen Marktes für Pfanddarlehen.

2.3. Prozess der Vergabe von Pfandkrediten

Die Vergabe von Pfandkrediten bedeutet die Gewährung eines Darlehens gegen Hinterlegung eines Pfandgegenstandes. Als Pfand können nur Wertgegenstände hinterlegt werden, die zur Aufbewahrung und bei Nichtauslösen später auch zum Verkauf geeignet sind.

Der Ankaufwert (Marktwert) der Pfandgegenstände wird von professionellen Gutachtern ermittelt. Die Höchstgrenze des Darlehens beträgt maximal 70 % des von den Gutachtern ermittelten Ankaufwertes (ohne Mehrwertsteuer). Privatkunden erhalten den Kreditbetrag, der sich aus der Differenz des von den Gutachtern festgelegten Ankaufwertes und der im Voraus festgelegten Verwaltungspauschale ergibt, in der Regel als Bargeld. Auf diese Weise wird die Sicherung des Pfanddarlehens garantiert und die Verluste aus der Gewährung von Krediten minimiert.

Sollte der Schuldner bis zum festgelegten Termin seine Schuld nicht begleichen, wird die Forderung durch den Verkauf des Pfandgegenstandes ausgeglichen (Zwangsverkauf). Die Verrechnung und Auszahlung der Differenz aus dem gewährten Darlehen samt Zinsen, der Verwaltungspauschale und der Einnahme des Zwangsverkaufes (Überschuss) kann der Kunde innerhalb von 5 Jahren verlangen. Die Auszahlungen im Zusammenhang mit Zwangsverkäufen erreichen auf Jahresebene allerdings nicht einmal 0,0005 % des Umsatzes. Daher werden keine Rückstellungen gebildet, sondern die Summe im Jahr der Auszahlung als Aufwand verbucht.

Die Gesellschaft verkauft nicht ausgelöste Pfandgegenstände wie Elektrogeräte, Antiquitäten und Kunstgegenstände unverändert. Schmuckstücke aus Edelmetallen und Edelstei-

nen werden hingegen auch als Bruch-, Anlage- oder Investitionsgold in eingeschmolzener Form veräußert. Der Verkauf von nicht ausgelösten Pfandgegenständen – mit der Ausnahme von Anlagegold – ist mehrwertsteuerpflichtig.

3. Einführung neuer Rechnungslegungsstandards

3.1. ie Auswirkungen der neuen IFRS-Standars und das Inkrafttreten der Änderungen der IAS-Standards ab 01.01.2011 auf die Rechnungslegung

Außer den Standards und Erläuterungen, die die Gesellschaft angewandt hat, die folgenden Standards haben in der laufenden Periode in Kraft getreten:

- IFRS 1 (Veränderung) Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards (Die Änderungen sind erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.)
- IFRS 2 (Veränderung) Gemeinsame Vereinbarungen (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen.)
- IFRS 3 (Veränderung) Unternehmenszusammenschlüsse (Die Änderungen sind erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.)
- IFRS 7 Finanzinstrumente (Die Änderungen sind erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.)
- IFRS 8 (Veränderung) Geschäftssegmente (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen.)
- IAS 1 Darstellung des Abschlusses (Diese Änderungen sind prospektiv auf die erste Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.)
- IAS 24 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen.)
- IAS 27 Konzern- und Einzelabschlüsse (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen.)
- IAS 34 Zwischenberichterstattung (Diese Änderungen sind erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.)
- IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme (Diese Änderung ist erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.)
- IFRIC 19 Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente (Diese Änderung ist erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.)

Die vorstehenden Änderungen und neuen Auslegungen hatten keine bedeutsame Auswirkung auf die Abschlüsse der Gesellschaft.

3.2. Die Auswirkungen der neuen IFRS-Standards und das Inkrafttreten der Änderungen der IAS-Standards ab 01.01.2011 auf die Rechnungslegung

- Verordnung (EU) Nr. 149/2011 der Kommission vom 18. Februar 2011
- Verbesserungen der International Financial Reporting Standards
- IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards (Die Änderungen sind erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.)
- IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse (Die Änderungen sind erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.)
- IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben (Diese Änderung ist erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.)
- IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung (Diese Änderung ist erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.)
- IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (Diese Änderung ist erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.)
- Änderung IAS 1 Darstellung des Abschlusses (Diese Änderungen sind prospektiv auf die erste Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.)
- IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen (Diese Änderungen sind prospektiv auf die erste Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.)
- IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen (Diese Änderung ist erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.)
- IAS 31 Anteile an Gemeinschaftsunternehmen (Diese Änderung ist erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.)
- Änderung IAS 34 Zwischenberichterstattung (Diese Änderungen sind erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.)
- Änderung IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme (Diese Änderung ist erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.)
- Verordnung (EU) Nr. 1205/2011 der Kommission vom 22. November 2011

- IFRS 7 Finanzinstrumente: Angabenübertragung finanzieller Vermögenswerte (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen.)
Die vorstehenden Änderungen hatten keine bedeutsame Auswirkung auf die Abschlüsse der Gesellschaft.

3.3. Die Auswirkungen der neuen IFRS-Standards und des Inkrafttretens der Änderungen der IAS-Standards ab 01.01.2012 auf die Rechnungslegungsmethode

- Verordnung (EU) Nr. 475/2012 der Kommission vom 5. Juni 2012
Verbesserungen an den International Financial Reporting Standards:
- IAS 1: Darstellung des Abschlusses: Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen.)
- IFRS 1: Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen.)
- IFRS 5: Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen.)
- IFRS 7: Finanzinstrumente: Änderung der Angaben (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen.)
- IAS 12: Ertragssteuern (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen.)
- IAS 20: Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen.)
- IAS 21: Auswirkungen von Wechselkursänderungen (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen.)
- IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen.)
- IAS 33 Ergebnis je Aktie (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen.)
- IAS 34 Zwischenberichterstattung (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen.)
- IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.)
- IFRS 8 Geschäftssegmente (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.)
- IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.)

- IAS 24 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.)
- IFRIC 14 Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.)
- Verordnung (EU) Nr. 1254/2012 der Kommission vom 11. Dezember 2012
Verbesserungen an den International Financial Reporting Standards:

- IFRS 10 Konzernabschlüsse (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen.)
- IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen.)
- IFRS 12 Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen.)
- IAS 27 Einzelabschlüsse (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen.)
- IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen.)
- Verordnung (EU) Nr. 1255/2012 der Kommission vom 11. Dezember 2012
Verbesserungen an den International Financial Reporting Standards:

- IFRS 1 Erstmalige Anwendung - Ausgeprägte Hochinflation und Beseitigung der festen Zeitpunkte für Erstanwender (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.)
- IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.)
- IAS 12 Ertragsteuern - Latente Steuern: Realisierung zugrunde liegender Vermögenswerte (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.)
- Verordnung (EU) Nr. 1256/2012 der Kommission vom 13. Dezember 2012
Verbesserungen an den International Financial Reporting Standards:

- IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben - Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.)
- IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung - Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (Diese Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen.)

Die vorstehenden Änderungen hatten keine bedeutsame Auswirkung auf die konsolidierten Abschlüsse der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat die Möglichkeit einer früheren Anwendung der verpflichtenden Verbesserungen des Rechnungslegungsstandards bei den erstellten Berichten am 01.01.2012 oder später nicht in Anspruch genommen.

4. Wesentliche Elemente der Rechnungslegung

4.1. Allgemeines

Die Gesellschaft hat während der Berichterstattung solche Rechnungslegungsprinzipien befolgt, die mit den International Financial Reporting Standards auch von der Europäischen Union zugelassen sind und damit im Einklang stehen. Die von der Europäischen Union zugelassenen IFRS weichen von denen nach dem International Accounting Standards Board (IASB) ausgegebenen Standards nicht ab.

Der Jahresabschluss wurde anhand des Anschaffungskostenprinzips ersellt, bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Prinzip der Periodenabgrenzung angewandt. Die Berichterstattung erfolgt in ungarischen Forint.

4.2. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden beinhalten:

- Forderungen aus Pfanddarlehen
- Gekaufte Forderungen
- Wert der gewährten Darlehen

Für die Forderungen aus Pfanddarlehen ergab sich kein Wertberichtigungsbedalf, da die Darlehen mit Pfandgegenständen gesichert wurden. Die Forderungen werden nach Ablauf mit dem Verkauf des Pfandgegenstandes gedeckt.

Die Bewertung der gekauften Forderungen und Darlehen erfolgt getrennt anhand vorheriger Erfahrungen, wirtschaftlicher Bedingungen und Abwägung der Risikofaktoren. Das Bewertungsverfahren stützt sich auf mehrere unsichere, nicht vorhersehbare Vorstellungen und entspricht dem Ergebnis der Einschätzung des Managements.

4.3. Erwerb von Anlagevermögen

Beim Erwerb von Tochtergesellschaften wird der beizulegende Wert angesetzt. Der bei dem Erwerb von Tochtergesellschaften generierte Goodwill (Geschäftswert) ist in der Bilanz dargestellt. Seine Berechnung erfolgt wie folgt:

- Der Goodwill, der die Differenz des Kaufpreises und des auf die Investoren bezogenen netto Vermögenswertes beinhaltet, ist unter den immateriellen Vermögenswerten dargestellt.
- Der Goodwill wird im Abschluss als dazugehörige Finanzinvestition im Einzelnen jährlich bewertet.
- Wenn die zukünftigen Ergebnisse keinen Goodwill erlauben, der wird der ganze Betrag abwertet.

4.4. Sachanlagen

Im Anschaffungswert von Sachanlagen sind der Kaufpreis sowie Einfuhrabgaben, die nicht abzugsfähige Mehrwertsteuer und sonstige Kosten einzubeziehen, die angefallen sind, um den jeweiligen Anlagegegenstand in Betrieb zu nehmen.

Die Kosten, die nach der Inbetriebsetzung anfallen, wie z. B. die Reparatur- und Instandhaltungskosten, bzw. die Überprüfungskosten werden in den Gewinnrücklagen in der Periode angepasst, in der sie angefallen sind. Wenn diese Kosten wegen der Leistungsverbesserung der Sachanlage eine zukünftige Erhöhung des Gewinns bewirken, sind die Kosten als Teil der Sachanlage zu aktivieren.

Die Kalkulation der Abschreibung erfolgt linear anhand des Kaufpreises, bzw. der neubewerteten Summe für die geschätzte Nutzungsdauer der Sachanlage. Der Restwert wird berücksichtigt.

Bei Grundstücken und Investitionen wurden keine Abschreibungen angesetzt.

Die geschätzte Nutzungsdauer war:

Gebäude	20-50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	7 Jahre
Datenverarbeitungsanlagen, Computer	3 Jahre
Kraftfahrzeuge	5 Jahre

Die Schätzungen für die Nutzungsdauer, Restwert, bzw. die Abschreibungsmethode überprüft die Gesellschaft jährlich, und sie modifiziert diese, soweit dies erforderlich ist.

Wenn der Buchwert konstant den Marktwert überschreitet, wird eine außerordentliche Abschreibung bis auf den Marktwert angesetzt.

Bei den im Rahmen eines Finanzleasings erworbenen Sachanlagen führt die Gesellschaft die Abschreibung auf dieselbe Art und Weise durch wie bei den eigenen Sachanlagen. Sie werden mit der geschätzten Nutzungsdauer abgeschrieben.

Durch den Verkauf von Anlagen erworbene Gewinne oder Verluste, werden unter sonstigen Aufwendungen und Erträge bilanziert.

4.5. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte sind in der Bilanz mit den Anschaffungskosten ausgewiesen (mit Ausnahme des Goodwill). Davon ist die kumulierte Abschreibung abgezogen. Die Abschreibungen für die geschätzte Nutzungsdauer werden linear wie folgt erfasst:

Gekaufte Software	3 Jahre

Die Anschaffungskosten der immateriellen Vermögenswerte werden jährlich überprüft und modifiziert, wenn die Modifizierung wegen einer dauerhaften Wertminderung erforderlich wird.

4.6. Vorräte

Die Gesellschaft hat keine Vorräte. Die Pfandgegenstände dienen grundsätzlich zur Kreditsicherung.

Bis zur Karenzzeit werden 92 % der Pfanddarlehen zurückgezahlt bzw. ausgelöst oder die Laufzeit verlängert, 8 % der Kredit verfallen.

Die Darlehen, die nicht termingerecht zurückgezahlt worden sind, stellt die Gesellschaft als Kreditforderungen und in Bezug auf die Pfandgegenstände als Nettokapitalwert dar.

Anhand langjähriger Erfahrungen und statistischer Analysen werden 32,9 % des zum Zwangsverkauf bestimmten Bestandes von den Kunden erstattet. Die übrigen 67,1 % werden von der Gesellschaft verkauft, so dass auf diese Weise alle ihre Forderungen erstattet werden.

Die Pfandgegenstände, die am Jahresende zum Verkauf vorgesehen sind, sind nicht den Kreditforderungen, sondern den Vorräten zugeordnet.

Der Einzelwert der Vorräte entspricht dem gesamten Kapitalwert der gewährten Darlehen. Der Einzelwert darf maximal 70 % des geschätzten Marktpreises erreichen. Das Verfahren garantiert, dass diese entsprechend des Niederstwertprinzipes dargestellt werden.

4.7. Goodwill

Goodwill entsteht, wenn die im Marktpreis ausgedrückte Summe der Vermögenswerte und Forderungen der erworbenen Tochter-, Gemeinschafts- oder assoziierten Unternehmen niedriger ist, als das Entgelt der erworbenen Beteiligung. Der Goodwill wird in der Bilanz als immaterieller Vermögenswert dargestellt.

Während des Berichtsjahres hat die Gesellschaft keine Investition getätigt, die als Goodwill dargestellt werden müssten.

4.8. Rückstellung für Entwicklungskosten

Die ungarischen Körperschaftssteuervorschriften bieten die Möglichkeit, für zukünftige Entwicklungen Rücklagen für Entwicklungskosten zu bilden, mit denen – als vorgezogene Wertminderung – die Bemessungsgrundlage der Körperschaftssteuer vermindert werden kann.

Der mit dem Aufwand der Rücklagen für Entwicklungskosten gekaufte Vermögenswert kann in den Abschlüssen als Aufwand verbucht werden. Die Differenz zwischen der Steuerverrechnung und Rechnungslegung ist endgültig, sodass das Geschäft keine Auswirkung auf latente Steuern hat.

Im Sinne der ungarischen Körperschaftssteuervorschriften muss die Gesellschaft binnen 4 Jahren nach der Bildung der Rücklagen die Entwicklungen verwirklichen. Ansonsten muss sie die nicht gezahlte Körperschaftssteuer samt der Verzugszinsen für 4 Jahre zahlen. Die Verzugszinsen betragen das Zweifache des Basiszinssatzes der ungarischen Notenbank.

4.9. Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen ist notwendig, wenn vorhersehbare rechtliche Verbindlichkeiten vorhanden sind.
Die Gesellschaft stellt die Rückstellungen in einer Summe dar. Diese Summe beinhaltet die beste Schätzung der erforderlichen Aufwendungen anhand der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Informationen und berücksichtigt alle Risiken bzw. Unsicherheiten, die vorkommen können.

Während des Berichtsjahres wurden anhand der Schätzungen des Managements und des Berichtes des Rechtssachverständigen keine Rückstellungen gebildet.

4.10. Zinsertrag und Zinsaufwand für die Finanzinstrumente

Die Zinserträge und die Zinsaufwendungen werden in der Gewinn-und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenprinzip dargestellt.

Die Gesellschaft berechnet die Zinserträge nach dem am wahrscheinlichsten zu erwartenden Zeitpunkt ihres Entstehens und sobald ihre Summen verlässlich schätzbar sind.

Die Gesellschaft berechnet Zinsertrag und Zinsaufwand entsprechend der vorhandenen Kredite, Darlehen und ausgegebenen Wertpapiere.

4.11. Verkauf von Vermögenswerten

Das Entgelt des Verkaufs berechnet die Gesellschaft, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Eigentumsrecht des Produktes auf den Erwerber übertragen worden sind.
- Der Verkäufer sich kein Recht (Kontrollrecht und Aufsichtsrecht) vorbehält, das mit dem Eigentumsrecht üblicherweise verbunden ist.
- Die Einnahmen sicher berechnet werden können.
- Die Entstehung von Wirtschaftsvorteilen im Zusammenhang mit dem Geschäft wahrscheinlich ist.
- Die Kosten des Geschäftes, die schon entstanden sind oder später entstehen werden, sicher berechnet werden können.

4.12. Anteilsbasierte Vergütung

Die Gesellschaft gewährt keine anteilsbasierten Vergütungen.

4.13. Transaktionen in Fremdwährung

Devisengeschäfte werden anhand der am Tag der Transaktion geltenden Kurse umgerechnet. Die Vermögenswerte und Mittel werden anhand der am Bilanzstichtag geltenden Kurse in ungarischen Forint umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenzen wurden ergebniswirksam (Ergebnis vor Steuern) bewertet.

4.14. Körperschaftssteuer

Der Körperschaftssteueraufwand ist die Summe der tatsächlichen Steuerverpflichtungen und latenter Steueraufwendungen. Auf diese Weise wird in dem Bericht der jährliche Steuerbetrag anhand der nach ungarischen Rechtsvorschriften bestimmten Steuerzahlungspflicht festgestellt. Dieser wird über den Posten latente Steueraufwendungen korrigiert.

Die latente Steuer wird anhand des „Forderung in der Bilanz"-Prinzips festgestellt. Latente Steuern entstehen, wenn handelsrechtliche Gewinnermittlungsvorschriften von steuerrechtlichen Vorschriften abweichen. Die Feststellung der latenten Steuern erfolgt anhand der Steuersätze des Jahres, in dem die Differenzen voraussichtlich realisiert werden. Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden zeigen die von der Gesellschaft bestimmten, am Bilanzstichtag beizulegenden Steuerschulden.

4.15. Ergebnis je Aktie

Die Gesellschaft hat für die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie das Ergebnis der Berichtsperiode und die durchschnittliche Anzahl der Aktien der Berichtsperiode als Grundlage genommen. Bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie zieht die Gesellschaft alle Verwässerungsfaktoren in Betracht.

4.16. Vergleichsinformationen

Die Angaben des Berichtszeitraumes haben sich weder aufgrund wesentlicher Fehler noch wegen Veränderungen der Rechnungslegungsmethode verändert. In bestimmten Fällen ist es möglich, sämtliche Basisdaten des vorigen Jahres umzugliedern, damit sie der Darstellungsmethode der laufenden Periode entsprechen. Wenn diese Beträge erheblich sind, wird die Auswirkung der Umgliederung in der angegebenen Anmerkung dargestellt.

4.17. Segmentberichterstattung

IAS 14: Die Segmentberichterstattung anhand von Segmentberichten ist von Unternehmen anzuwenden, deren Dividendenpapiere oder schuldrechtliche Wertpapiere öffentlich gehandelt werden und von Unternehmen, die die Ausgabe von Dividendenpapieren oder schuldrechtlichen Wertpapieren an einer Wertpapierbörse in die Wege geleitet haben.

Mit den Dividendenpapieren der Gesellschaft wird öffentlich nicht gehandelt. Die Gesellschaft befindet sich in der Vorbereitung einer öffentlichen Wertpapieremission, die voraussichtlich im 2. Halbjahr 2013 realisiert wird.

Die Gesellschaft veröffentlicht keine unabhängigen Segmentberichte, die nach der Punkt 2.1 zu berücksichtigen sind:

- Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich Pfanddarlehen-Dienstleistung.
- Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich in Ungarn.

5. Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Gemäß IFRS ist das Unternehmen verpflichtet, die im Rahmen der Erstellung des Abschlusses getroffenen wesentlichen Ermessensentscheidungen und wesentlichen Schätzungen anzugeben, die sich auf die Höhe der Beträge in der Bilanz und im Anhang auswirken.

Die Schätzungen und die damit verbundenen Annahmen stützen sich auf bisherige Erfahrungen und andere relevante Informationen.

Die Schätzungen des Abschlusses werden von der Gesellschaft regelmäßig überprüft und Änderungen in der Periode erfasst. Die aktuellen Ergebnisse können sich deshalb von den Ergebnissen dieser Schätzungen unterscheiden. Die wichtigsten Bereiche der Schätzungen sind:

5.1. Wertminderung von Forderungen

Die Gesellschaft überprüft mindestens am Bilanzstichtag den Wert der Forderungen gegenüber Kunden und anderer Forderungen. Das Management führt die Bewertung anhand vorheriger Erfahrungen, der Gegebenheiten der Wirtschaft, der spezifischen Risiken der Forderungskategorie und anderer wichtiger Umstände durch und stellt anhand dieser Informationen die zu erfassende Wertberichtigung fest.

Die Ermittlung der Wertberichtigung stützt sich auf mehrere Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der Risiken und auf das subjektive Urteil des Managements während der Schätzungen.

5.2. Bewertung von Sachanlagen

Die Gesellschaft überprüft am Bilanzstichtag in Bezug auf Sachanlagen mit seinem Anschaffungswert

- die geschätzte Nutzungsdauer
- den geschätzten Restwert
- die Entwicklung des Marktwertes.

Bei der Schätzung von Immobilien zieht das Management zusätzlich zu den unter Punkt 5.1 aufgeführten Methoden auch den von den Kreditgeber-Banken bestimmten Sicherungswert in Betracht.

5.3. Rückstellungen

Anhand der Erfahrungen aus der Vergangenheit und der Berichte der Sachverständigen kann die Gesellschaft das Ausmaß eventueller Verlustbeträge aus nicht abgeschlossenen Klagen, Renten, Garantien sowie voraussichtlich zu erwartenden anderen Forderungen verlässlich einschätzen und die erforderliche Höhe der Rückstellung benennen.

6. Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.12.2012

6.1. Spezifikationen zur Darstellung der Finanzlage und Gewinn- und Verlustrechnung

Anmerkung 1		
Zahlungsmittel		
		Tausend Forint
Zahlungsmittel	2 012	2 011
Barmittel (Forint und andere Währungen)	228 254	55 962
Bankguthaben (Forint und andere Währungen)	183 140	79 122
Summe	**411 394**	**135 084**

Anmerkung 2		
		Tausend Forint
Forderungen an Kunden	2012	2011
Forderungen von nicht verfallenen Pfanddarlehen	20 635 702	18 469 505
Zinsen auf Pfandforderungen bis zur Bilanzerstellung	136 502	132 837
Zwangsverkauf von verfallenen Pfanddarlehen	1 383 194	1 364 131
Sonstige Forderungen an Kunden	1 357 761	966 803
Verbuchte Wertminderung von sonstigen Forderungen	- 709 824	- 392 376
Summe	**22 803 335**	**20 540 900**

Anmerkung 3				Tausend Forint
		2012		2011
Anteile an Tochterunternehmen	Beteiligung %	Anschaffungswert	Beteiligung %	Anschaffungswert
Beteiligung an Veranda-Sol GmbH		0	100	77 830
Beteiligung an Kúti-Depo GmbH		0	100	500
Beteiligung an Mózakva GmbH		0	100	0
Summe		**0**		**78 330**
Die Geschäftsanteile an Veranda-Sol GmbH und an Kúti-Depo GmbH, die Investitionen der Vorjahre waren, wurden im Jahre 2012 veräußert.				

Anmerkung 4	2011				Tausend Forint
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN					
	Immaterielle Vermögens-werte	**Immobilien**	**Technische Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge**	**Investitionen**	**Summe**
Bruttowert					
Eröffnungs-saldo	5 703	168 639	78 304	583 084	835 730
Zuwächse	186	668 402	3 963		672 551
Minderungen				524 777	524 777
Schlusssaldo	5 889	837 041	82 267	58 307	983 504
Kumulative Wertminderung					
Eröffnungs-saldo	5 580	16 407	56 879		78 866
Zuwächse	201	18 021	7 644		25 866
Minderungen					
Schlusssaldo	5 781	34 428	64 523		104 732
Nettobuchwert					
Eröffnungs-saldo	123	152 232	21 425	583 084	756 864
Schlusssaldo	108	802 613	17 744	58 307	878 772

Anmerkung 4	2012			Tausend Forint	
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN					
	Immateri-elle Vermö-genswerte	**Immobilien**	**Technische Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge**	**Investitionen**	**Summe**
Bruttowert					
Eröffnungs-saldo	5 889	837 041	82 267	58 307	983 504
Zuwächse	343		1 200		672 551
Minderungen			2 440		524 777
Schlusssaldo	6 232	837 041	81 027	58 307	983 504
Kumulative Wertminderung					
Eröffnungs-saldo	5 781	34 428	64 523		104 732
Zuwächse	135	19 562	3 432		25 866
Minderungen			2 220		
Schlusssaldo	5 916	53 990	65 735		130 598
Nettobuchwert					
Eröffnungs-saldo	108	802 613	17 744	58 307	878 772
Schlusssaldo	316	783 051	15 292	58 307	856 966

Zu den Anlagen im Bau wurden die vor Jahren gekauften und nicht aktivierten Regale, Möbelstücke und andere Mobiliare verrechnet.

Das Mitglied der LOMBARD-Gruppe, das sich mit Einzelhandel beschäftigt, hat im Jahre 2013 den Umbau eines Geschäftslokals in der Innenstadt von Wien begonnen. Die Mehrheit der Einrichtungsgegenstände und die Geschäftsausstattung des exklusiven Geschäftslokals wird das Unternehmen von der Gesellschaft erwerben.

Mit einer Ausnahme gelten die Immobilien als Sicherung für Bankdarlehen und sind mit einer Hypothek belastet. Die Nutzung ist Vermietung, vorwiegend mit längerfristigen Verträgen.

Anmerkung 5		**Tausend Forint**
Vorräte	2012	2011
Forderungen von überfälligen Pfanddarlehen zugeordnet den Vorräten	2 812 880	2 778 387
Summe	**2 812 880**	**2 778 387**

Wie oben schon erwähnt, verfügt die Gesellschaft über keine Einzelhandelserlaubnis. Das Verkaufen von nicht ausgelösten Pfandgegenständen wird deshalb in erster Linie über ein zu der LOMBARD-Gruppe gehöriges Unternehmen durchgeführt, das die Gegenstände im Einzelhandel vermarktet.

Einen Teil der Vorräte werden dem vorher erwähnten Geschäft in Wien zur Verfügung gestellt.

Anmerkung 6		**Tausend Forint**
Sonstige Vermögenswerte	2012	2011
Steuer und sonstige Forderungen	2 405	5 436
Aktive Rechnungsabgrenzung der Kosten (Versicherungsprämien)	15 912	15 793
Summe	**18 317**	**21 229**

Anmerkung 7		Tausend Forint
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	**2 012**	**2 011**
Mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr		
K&H Bank geschlossene AG	2 796 006	1 600 525
Raiffeisen Bank	3 202 698	3 448 130
OTP Bank	2 285 490	2 460 633
CIB Bank	1 698 863	3 336 910
CIB Bank	4 067 249	2 432 956
Commerzbank	1 661 232	1 642 149
Unicredit Bank		2 474 991
Kontokorrentkredite	26 533	14 087
Summe der Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr	**15 738 071**	**17 410 381**
Mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr		
Commerzbank	113 689	181 154
Unicredit Bank	467 179	
Unicredit Bank	3 283 868	1 703 586
Széchenyi Bank	270 770	291 520
Széchenyi Bank	254 182	
Volksbank	1 975 103	1 641 967
Summe der Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	**6 364 791**	**3 818 227**
Summe	**22 102 862**	**21 228 608**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten beinhalten die für die Investitions- und Kreditgewährungstätigkeit aufgenommenen Kredite.

Anmerkung 8		Tausend Forint
Kredite	2 012	2 011
Kredit von Terminal Credit Zrt.	43 782	43 782
Kredit von Questor Zrt.	50 000	50 000
Summe	**93 782**	**93 782**

Die Aufnahme von 50 000 Tausend Forint erfolgte zinsfrei, für die andere Ansätze wurden die Zinsen verbucht und ausgezahlt.

Anmerkung 9		Tausend Forint
Verbindlichkeiten von Ausgabe von Anleihen	2012	2 011
Verbindlichkeiten von Ausgabe von Anleihen	201 622	
Summe	**201 622**	**0**

Am 12.15.2012 hat die Gesellschaft eine Anleihe mit dem Namen Lombard Bond 1 mit einem nominalen Wert von 700.000 EUR unter den folgenden Bedingungen ausgegeben:

- Fälligkeitstermin 15.12.2017
- Zinszahlung: jährlich, am 15.12
- Jährlicher Zinssatz 7,75%

Anmerkung 10	Tausend Forint	
Sonstige Forderungen	**2 012**	**2 011**
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen		106 060
Ausländische Lieferanten	22 777	0
Inländische Lieferanten	106 939	118 778
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen	811 475	
Enthaltene Anzahlungen auf Bestellungen		12 819
Sondersteuer der Finanzunternehmen	18 294	33 548
Steuerforderungen	42 334	20 999
Einkommensberechnung	2 987	2 671
Sonstige kurzfristige Forderungen		19 426
Für das Berichtsjahr verbuchte Ansätze, die später in Rechnung gestellt werden	41 219	
	1 046 025	**314 301**

Die sonstigen Verbindlichkeiten an nicht verbundene Unternehmen enthalten Vorauszahlungen von zwei Unternehmen.

Anmerkung 11

Der erhebliche Rückgang der Nettozinserträge ist das Ergebnis des erheblichen Wachstums der Zinsaufwendungen. Unter den Zinsaufwendungen war die Versteigerung wegen der Bankkredite von größter Bedeutung.

Anmerkung 12

Die sonstigen allgemeinen Kosten beinhalten:

- den Materialaufwand (wesentliche Beträge: die Herstellung von Pfandscheinen, Anschaffungskosten der Betriebsstoffe)
- den Bezug von Dienstleistungen wie Miete und Instandhaltungskosten der für den Betrieb nötigen Immobilien und Werbungskosten
- sonstige Dienstleistungen (wesentlicher Ansatz: Versicherungsprämien)
- unter den sonstigen Aufwendungen werden die Sondersteuer der Finanzunternehmen und die nicht abzugsfähige Mehrwertsteuer aufgezählt.

Die sonstigen allgemeinen Kosten enthalten auch die Beratungsgebühren, die im Jahre 2012 103.000 Tausend Forint betrugen, wesentlich mehr, als in den vorigen Jahren.

Anmerkung 13

Die Summe der Körperschaftssteuer entspricht in beiden Jahren der nach den Rechnungslegungs-Standards bestimmten Summe, weil

- das Ergebnis vor Steuern in den nach den ungarischen Standards zusammengestellten Abschlüssen den nach den internationalen Standards zusammengestellten Abschlüssen entspricht
- die Unterschiede der Amortisation keine wesentliche Auswirkung haben
- es keinen, sich auf die latenten Steuern auswirkenden Ansatz gibt.

6.2. Sonstige Informationen

6.2.1. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (in Tausend Forint)

Transaktionen	2012	2011
Erhaltene Zinsen	2 964	4 441
Gezahlte Zinsen	21 600	8 909
Einnehmen von Verkäufe aus Lagerbeständen	35 317	90 678
Buchwert der verkauften Lagerbeständen	33 351	87 185
Miete und Instandhaltungskosten	116 808	73 104
Kosten des Sonderprüfers	0	0
Werbungskosten	18 000	80 000
Einnahmen von dem Verkauf von Anteile	555 000	0
Aufwendungen des Verkaufes von Anteilen	564 190	0

6.2.2. Renten

Die Gesellschaft hat im Jahr 2011 für den Pensionsfonds ihrer Mitarbeiter 5.105 Tausend Forint gezahlt. Die Gesellschaft bildet keine Sicherung für die Renten der Arbeitnehmer.

6.2.3. Personalbestand und Löhne

Tausend Forint	2012	2011
Lohnkosten	50 913	43 959
Sonstiger Personalaufwendungen	516	169
Sozialversicherungskosten	13 279	13 987
Durchschnittlicher Personalbestand	31	30

6.2.4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

nach 31.12.2012 passierten bei der Gesellschaft keine
- Umstrukturierungen
- Geschäftsstruktur-Wechsel
- Verkauf/Kauf von größeren Vermögenswerten
- sonstiger Ereignis außerhalb des üblichen Geschäftsverlaufes